

Zeitschrift: Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen
Herausgeber: Emanzipation
Band: 9 (1983)
Heft: 3

Artikel: Doch keine Revision des Sexualstrafrechts?
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-359914>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Wir werden wieder mal beschissen

(bp) Paritätisch zusammengesetzt aus Interessenvertretern (Frauen sind "gleich" vertreten wie Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Versicherungen und Kantone...) hat die Expertenkommission seit Frühling 1979 die 10. AHV-Revision vorbereitet. Der Bundesrat hatte ihr die Aufgabe übertragen, Vorschläge auszuarbeiten für die Gleichberechtigung der Frau in der AHV sowie für die Einführung des sogenannten flexiblen Rentenalters (d.h. die versicherten Personen können ihr Pensionsalter innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums frei bestimmen; je höher das Pensionsalter, desto höher die Rente). Was nun der Mehrheit dieser Kommission an Ideen zur Gleichberechtigung eingefallen und kürzlich veröffentlicht worden ist, stellt für Frauen schlicht eine Provokation dar. Zur Erinnerung: Die Stellung der Frau in der heutigen AHV-Gesetzgebung ist in manchen Punkten unbefriedigend. Das rührt vor allem daher, dass die AHV vom Modell der Ernährer/Hausfrauenfamilie ausgeht. Leute in anderen Lebensformen werden tendenziell benachteiligt; Personen, die sich ihr Leben nach den gesetzgeberischen Vorstellungen einge-

richtet haben, werden in der Regel bevorzugt. Zu den stossendsten Ungerechtigkeiten gehört der fehlende eigene Rentenanspruch der Ehefrau. Sie ist AHV-rechtlich ein Anhängsel des Ehemannes. Auch die geschiedene Frau erfährt in unserer staatlichen Altersvorsorge oft grosse Nachteile. Ihre Rente wird umso kleiner, je länger sie eheliche Hausarbeit verrichtet hat. Eine weitere Ungerechtigkeit: Mit seinen Lohnprozenten kann der Ehemann gleichzeitig für verschiedene andere Personen Renten auslösen. Hat er sich zum Beispiel viermal verheiratet und stirbt er als Ehemann in vierter Ehe, so kann er für sämtliche seiner Kinder, seine Witwe und seine drei geschiedenen Frauen Renten begründen. Andererseits kann eine Ehefrau nicht einmal eine Ehepaarrente beanspruchen; ihr Status reicht ebensowenig aus für den Versicherungsschutz eines Witwers.

Parteien, Verbände, Regierung, eigentlich alle waren sich einmal einig: solche Ungerechtigkeiten sollen behoben werden. Jedermann sprach davon, dass die 10. AHV-Revision den sog. "Frauenanliegen" gewidmet werde. Heute stellen Frauen fest, dass man nicht ihre Stellung zu verbessern gedenkt, sondern mit erhöhten Frauensolidaritätsbeiträgen die AHV sanieren will. Weder tritt die Mehrheit der AHV-Kommission für einen selbständigen Rentenanspruch der Ehefrau ein (weil, so argumentiert man, das ganze System geändert werden müsste) noch sieht sie generell eine Witwerrente vor (es würde etwas kosten). Zur Deckung der Mehrausgaben, die sich bei Einführung des flexiblen Rentenalters ergeben werden, sollen nach ihrer Meinung vor allem die Frauen zur Kasse gebeten werden/ Man mutet uns Frauen die Heraufsetzung des Rentenalters von 62 auf 63 Jahre zu, ohne dass uns dafür auch irgendeine gleichwertige Entschädigung angeboten wird. Eine Unverfrorenheit sondergleichen! Die Kommission rechnet damit, dass ein einjähriger Vorbezug der Altersrente deren 7%-ige Kürzung zur Folge hätte. Folglich können sich eine vorzeitige Pension nach der geplanten Regelung der flexiblen Altersrente ohnehin nur Leute mit mittleren und hohen Einkommen leisten. Ausgerechnet die Frauen, die durchschnittlich einen Drittel weniger verdienen als Männer, sollen also einer bessergestellten Versichertenkategorie das flexible Rentenalter ermöglichen!

Offenbar versteht man hierzulande unter "Gleichberechtigung" die Angleichung der Stellung der Frau an den Mann auch noch in den wenigen Bereichen, in denen die Frau heute (noch) besser dran ist. Es lebe der neue Gleichberechtigungsartikel in der Verfassung!

Brigitte Pfiffner

Italien:

DOCH KEINE REVISION DES SEXUALSTRAFRECHTS?

Im letzten Moment wurde Ende Januar die Verabschiedung einer Revision des Sexualstrafrechts verhindert. Schon vor drei Jahren hatten Frauen in einer Unterschriftensammlung 300'000 Stimmen gegen das geltende Gesetz gesammelt. Von den ursprünglichen Forderungen, die auch eine Bestrafung der Vergewaltigung in der Ehe vorsahen, mussten bereits viele Abstriche gemacht werden, bis der entgültige Entwurf dem Parlament vorgelegt und dort in erster Instanz auch gebilligt wurde. Immerhin ein wichtiger Punkt blieb: Die Strafverfolgung der Vergewaltigung als 'Delikt gegen die Person' anstatt wie bisher als 'Delikt gegen die Moral und die guten Sitten'.

Bei der entscheidenden Abstimmung im Parlament stellte dann ein Christdemokrat den Antrag, dass diese wichtige Verbesserung wieder rückgängig gemacht werde und die alte frauenfeindliche Regelung weiter gelten solle. Wegen der Abwesenheit zahlreicher Parlamentarier – vor allem der Sozialisten – wurde der christdemokratische Antrag mit 237 gegen 220 Stimmen angenommen. In zahlreichen Demonstrationen forderten die Frauen daraufhin die Rücknahme des Antrages. Ob es etwas nützt, ist noch offen.

LILAPHON macht weiter

Das Urteil im Strafprozess B. gegen das Schülertelefon lautete: Verurteilung wegen übler Nachrede (siehe Emanzipation Nr. 1/1983), Fr. 1'000.-- Busse, Bezahlung der Gerichts- und Anwaltskosten.

In der Zwischenzeit wurde die Urteilsbegründung den Parteien mitgeteilt. Li-sette vom LILAPHON ist in keiner Weise damit zufrieden und hat das Verfahren eine Instanz weitergezogen.

Sie braucht aber immer noch unsere Unterstützung, zum Beispiel durch Geld auf das Postcheck-Konto PC 80-11800, LILAPHON, Zürich.

Die "Emanzipation" wird über die neuesten Ereignisse in Sachen LILAPHON berichten.

Zita Küng